



KIRCHARDT

Wir leben Europa!

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Grombacher Mühle“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchar dt hat am 11. November 2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für ein Grundstück nördlich der Bundesautobahn A6 eine weitere Fläche für die Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen auszuweisen und hat deshalb die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Grombacher Mühle“ beschlossen.

Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 21.10.2019, erstellt durch das Planungsbüro Braun+Nagel, maßgebend.

Der 3,9 ha große Planbereich umfasst das Grundstück Flst. Nr. 7848 auf Gemarkung Kirchar dt.

Hier Plan einfügen

Die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet Photovoltaik „Grombacher Mühle“ verfolgt folgende Ziele:

Der Grundstückseigentümer ist auf die Gemeinde zugegangen mit der Absicht dort eine Freiflächen- Photovoltaikanlage zu errichten. Die Gemeinde Kirchar dt will die Energiewende und die Erzeugung von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet fördern. Da es sich allerdings um ein Bauvorhaben im Außenbereich handelt, muss zunächst mittels Bebauungsplan entsprechendes Baurecht für die Errichtung einer solchen Anlage geschaffen werden.

Kirchar dt, den 12.11.2019

gez.
Kreiter, Bürgermeister